

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/876 –**

Sicherheit auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen bei Streiks

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der aktuellen Tarifaueinandersetzungen zwischen den Ländern als Arbeitgeber und der Gewerkschaft ver.di wurden in mehreren Bundesländern auch Autobahn- und Straßenmeistereien bestreikt. Dadurch wurde die Sicherheit der Autofahrer auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen bei den jüngsten dramatischen Witterungsverhältnissen zum Teil erheblich gefährdet.

1. Wann wurden welche Autobahn- und Straßenmeistereien bestreikt?

Die Autobahn- und Straßenmeistereien der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden bestreikt. Die Meistereien der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Brandenburg, Berlin, Bremen und Hamburg waren durch die Streiks nicht betroffen.

Die Meistereien wurden unterschiedlich in ihrer Anzahl wie auch in der Dauer bestreikt; der Streik dauerte teilweise einen Tag bis hin zum heute anhaltenden, unbefristeten Streik.

2. Welche Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte sind davon betroffen?

Wie viele Streckenkilometer umfassen die bestreikten Abschnitte, differenziert nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen?

Je nach Größe des Landes und Ausweitung der Streiks waren zwischen zwei (z. B. im Land Sachsen-Anhalt) und acht Bundesautobahnen (im Land Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) in einem bestreikten Land betroffen.

Die Bestreikung von Autobahn- und Straßenmeistereien hatte keine Auswirkungen auf die Durchführung des Winterdienstes auf den Bundesfernstraßen, da aufgrund organisatorischer Vorkehrungen und der hohen Leistungsbereitschaft

der Arbeitnehmer der Meistereien der Winterdienst zu jeder Zeit sichergestellt war.

3. Wie waren die Witterungsverhältnisse auf den bestreikten Straßenabschnitten während der Streiks?

Die Witterungsverhältnisse während der Streiks waren von „unbetroffen“ (Sachsen-Anhalt) bis hin zu katastrophenartigen Schneefällen (Ostbayern) sehr unterschiedlich.

4. Wie viele Unfälle (differenziert nach Art und Schwere der Unfälle) wurden auf den bestreikten Straßenabschnitten (differenziert nach Autobahn- und Straßenmeistereien) während der Streiks registriert?

Eine Unfallstatistik der zuständigen Polizeibehörden ist frühestens nach ca. acht Wochen verfügbar, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Informationen über Anzahl, Art und Schwere von Unfällen vorliegen.

Vermehrte Unfälle waren vielfach auf nicht ausreichend winterfeste Fahrzeuge und unangepasste Fahrweisen der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen der von der Gewerkschaft ver.di initiierten Bestreikung von Autobahn- und Straßenmeistereien für die Verkehrssicherheit ein?

Durch umsichtiges Flottenmanagement der Meistereileiter und mit Hilfe der nicht bestreikten Nachbarmeistereien, durch Notdienstvereinbarungen und temporärem Mehreinsatz von unter Vertrag stehenden privaten Winterdienst-Unternehmen war der Winterdienst zu jeder Zeit gewährleistet.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen hat es keine auf den Streik zurückzuführende ursächliche Erhöhung der Anzahl der Unfälle gegeben.

6. Was unternimmt die Bundesregierung, um auch im Falle der Bestreikung von Autobahn- und Straßenmeistereien die Verkehrssicherheit auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu gewährleisten?

Die Länder verwalten im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen. Im Rahmen der Wahrnehmung der den Ländern obliegenden Aufgaben werden rechtzeitig Vorkehrungen getroffen, um den Winterdienst im Bundesfernstraßennetz ohne Sicherheitsdefizite zu gewährleisten. Dies geschieht beispielsweise durch das Abschließen so genannter Notdienstvereinbarungen. Damit wird sichergestellt, dass bei Streik oder bei kurzfristig auftretenden, sicherheitsrelevanten Schäden an Straßen und Anlagen umgehend gehandelt werden kann.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, Unterhalt und Betrieb von Bundesautobahnen durch private Unternehmen wahrnehmen zu lassen?

Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ist die dem Träger der Straßenbaulast gesetzlich obliegende Verpflichtung. Der Straßenbetriebsdienst auf den deutschen Bundesfernstraßen wird auf hohem Niveau organisiert und durchgeführt, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Bundesfernstraßennetzes zu

garantieren. Gut ausgebildetes, fachkundiges Personal ist daher weiterhin zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendig.

Der vereinzelt schon initiierte Prozess einer Deregulierung und Privatisierung staatlicher Leistungen, der mit der Umsetzung des Konzeptes „Meisterei 2000“ begonnen wurde, wird auch in Zukunft fortgesetzt werden. Ziele dabei sind die Kostensenkung, die Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Flexibilität durch Kostentransparenz in Verbindung mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und Budgetierung der Leistungen des Betriebsdienstes.

